

Besuchszeiten:  
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Internet: [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

**12- AMT FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ UND  
STADTGRÜN**

Auskunft erteilt: Irmgard Mohr

**Zimmer:** 3

**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 310

**Telefax:** 0 22 22 / 945 - 126

**E-Mail:** [irmgard.mohr@stadt-bornheim.de](mailto:irmgard.mohr@stadt-bornheim.de)

Besuchsadresse:

Königstraße 25

53332 Bornheim

Postadresse:

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

An die Ortsvorsteher von

53332 Bornheim

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

25. September 2023

## Lärmaktionsplanung – 4. Runde

Sehr geehrte ,

bei der Lärmaktionsplanung geht es darum, Belästigungen und schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Lärmaktionsplanung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie beschränkt sich in Bornheim auf Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen KFZ/a und Haupt-eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugfahrten/a. Der Flughafen Köln/Bonn und Industrie-gebiete haben in Bornheim keine Relevanz.

Details zu den gesetzlichen Vorgaben, der Entwicklung und dem letzten Stand der Lärmaktionsplanung in Bornheim entnehmen Sie bitte der „Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie“ (Vorlage Nr. 572/2023-12 für den Umweltausschuss am 28.09.2023, in Session verfügbar), unserer Internetseite [www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/klima-emissionsschutz/laerm](http://www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/klima-emissionsschutz/laerm) sowie derjenigen des Landesumweltamts ([www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de)).

Die Lärmaktionsplanung geht nun in die 4. Runde. Sie basiert auf der neuen Umgebungslärmkartierung des Landes NRW, die seit Juli 2023 abgeschlossen ist. Die aktuelle Karte kann auf der o.g. Seite des Landesumweltamtes aufgerufen werden, durch Eingabe der Postleitzahl ist das schnelle Zoomen auf den eigenen Ort möglich. Wie man dort sieht, liegt das Stadtgebiet Bornheim im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und mehrerer Landesstraßen (L 118, L 182, L 183, L 190, L 192, L 281 und L 300 tlw.). Weiterhin führen die relevanten Stadtbahnlinien 16 und 18 durch das Stadtgebiet.

Obwohl auch auf der DB-Strecke Köln-Koblenz mehr als 30.000 Züge/a verkehren, ist sie hier nicht dargestellt, da seit 2015 die Lärmaktionsplanung auf bundeseigenen Eisenbahnstrecken von den Gemeinden auf das Eisenbahnbundesamt (EBA) übertragen wurde. 2018 veröffentlichte das EBA seinen ersten eigenen Lärmaktionsplan.

Bei der Aktualisierung des Lärmaktionsplans (LAP) durch die Kommunen ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und effektiv an der Überprüfung und Ausarbeitung des LAP mitzuwirken. Dies soll in zwei Phasen geschehen. In Phase 1 informiert die Stadt formlos über den Planungsprozess und gibt Gelegenheit zu ersten Anregungen und Stellungnahmen. Wenn der

Entwurf des überarbeiteten LAP vorliegt, erfolgt eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung mit Offenlage und einer Frist zur Einreichung von Stellungnahmen.

Zunächst steht die Phase 1 an. Darin informieren wir die Öffentlichkeit über Presse und Internet. Die Bürger:innen können Eingaben dazu an die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse [laerm@stadt-bornheim.de](mailto:laerm@stadt-bornheim.de) senden oder sich telefonisch melden (02222/945-310).

Außerdem möchten wir die Ortsvorsteher:innen bei der Erfassung von Lärmproblemen einbinden. Zwar beschränkt sich der LAP auf die oben genannten Immissionen. Wir möchten aber die Beteiligung zum Anlass nehmen, auch über weitere bedeutende Lärmimmissionen im Bereich Ihrer Ortschaften Informationen zu erhalten. Insofern bitten wir Sie um Mitteilung über alle bedeutenden Lärmprobleme, die Ihnen oder Ihren Mitbürger:innen in bekannt sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur am 22. November (bitte Termin notieren) wird es einen Tagesordnungspunkt zur Lärmaktionsplanung geben. Zu diesem soll beschlossen werden, dass den Ortsvorsteher:innen in Vertretung der Einwohnerschaft ihres Ortes Rederecht eingeräumt wird, so dass Sie über die Situation in Ihrem Ort berichten können.

---

Die bei der frühzeitigen Mitwirkung eingegangenen Hinweise und Anregungen können ggf. schon bei der Erstellung des neuen Entwurfs berücksichtigt werden.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)  
Bürgermeister